
Abfallwirtschaft Südholstein GmbH - AWSH -

Elmenhorst

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023

Lagebericht

A Grundlagen des Unternehmens

I. Geschäftsmodell

Gegenstand der AWSH ist die Organisation und Durchführung der Sammlung, des Transports, der Behandlung, der Verwertung und der Beseitigung von Abfällen und sonstigen Abfallentsorgungsdienstleistungen. Unsere Dienstleistungen bieten wir schwerpunktmäßig in den Kreisen Herzogtum Lauenburg und Stormarn an.

Unsere Geschäftsfelder orientieren sich an der Kundenstruktur:

- Private Haushalte (Beseitigungs- und Verwertungsabfälle),
- Andere Herkunftsbereiche als private Haushalte (Beseitigungsabfälle),
- Fremdgeschäft,
- Beratungsdienstleistungen für die Dualen Systeme.

Die damit zusammenhängenden, operativen Entsorgungsdienstleistungen erbringen wir mit einigen Ausnahmen (u. a. Betrieb RH, Umschlag, Behältermanagement, Standplatzreinigung) nicht selbst, sondern beauftragen Partnerunternehmen mit der Durchführung.

II. Forschung und Entwicklung

Als reines Dienstleistungsunternehmen führt die AWSH keine klassischen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten durch.

B. Wirtschaftsbericht

I. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Markt der thermischen Abfallbehandlung wurde auch 2023 von hohen Anlagenauslastungen und demzufolge stabilen Preisen bestimmt. Die Auswirkungen dieser Marktentwicklung sind für AWSH kaum spürbar gewesen, da die AWSH über langfristige Verträge zur Behandlung der Restabfälle verfügt.

Der Markt für Sekundärrohstoffe ist von volatilen Erlösen bestimmt, was durch das Preisniveau für Primärrohstoffe auf dem Weltmarkt begründet ist, der nicht vorhersehbar ist.

Das überregionale Branchenumfeld hat sich hinsichtlich der am Markt tätigen Entsorgungsunternehmen nicht bedeutend geändert. Für die regional tätige AWSH ist das regionale Marktumfeld von Bedeutung, hier haben sich in 2023 keine Veränderungen ergeben.

Der Bundestag hat 2017 das Verpackungsgesetz verabschiedet, das die Verpackungsverordnung ab 2019 ablöste. Die Einführung einer Wertstofftonne in den Kreisen Herzogtum Lauenburg und Stormarn, auf Basis der neuen Rechtslage, erfolgte in 2020. Die Wertstofftonne wird auch über das Ende der gegenwärtigen Verträge mit den Dualen Systemen hinaus, mindestens bis Ende 2025 angeboten werden können.

Die 2017 in Kraft getretene novellierte Gewerbeabfallverordnung konkretisiert die bereits bestehenden Anforderungen an gewerbliche Abfallerzeuger hinsichtlich der getrennten Erfassung von Wertstoffen. Für Verwertungsbetriebe ergeben sich verschärfte Anforderungen an die Aufbereitung von gemischt angefallenen Wertstofffraktionen. Für die AWSH ergaben sich in 2023 hieraus keine besonderen Chancen, es entstanden aber auch keine unternehmerischen Risiken.



Für den Markt der Behandlung von biogenen Abfällen hatten die 2017 und 2019 beschlossenen Änderungen im Düngemittelrecht eine hohe Bedeutung, bislang sind hieraus für die AWSH keine erhöhten Aufwendungen entstanden. Zwischenzeitlich ist zudem eine Novellierung der Bioabfallverordnung erfolgt. Aus dem Verordnungstext ergeben sich erhöhte Anforderungen an die Behandlungsanlagen und die sie beliefernden Kommunen, die die Aufwendungen für die Verwertung von biogenen Abfällen auf Seiten der Anlagen tendenziell steigen lassen werden. Die sich daraus ergebenden Konsequenzen für AWSH lassen sich derzeit nicht quantifizieren.

II. Geschäftsverlauf

1. Entwicklung im Geschäftsbereich "Beseitigungsabfälle"

Den umfangreichsten Geschäftsbereich der AWSH stellt nach wie vor die Entsorgung der „Beseitigungsabfälle“ nach § 16 (1) und (2) KrW-/AbfG a. F. dar. Der Bereich trägt zum Jahresergebnis positiv bei. Die AWSH hat hier von den bestehenden Verträgen über die Behandlung von Restabfällen profitieren können; die Wettbewerbssituation ist für die AWSH weiterhin günstig. Diese Entwicklung wird sich auch voraussichtlich in 2024 weiter fortsetzen.

2. Entwicklung im Geschäftsbereich "Verwertungsabfälle"

Die Entwicklung dieses Geschäftsbereiches hängt wesentlich von der konjunkturellen Entwicklung der inländischen Wirtschaft, den verfügbaren Verwertungskapazitäten sowie der Nachfrage aus dem asiatischen Raum ab.

Die Geschäftsleitung beurteilt den Geschäftsverlauf noch als positiv.

II. Lage

Die wirtschaftliche Lage der AWSH ist durchweg als gut zu bezeichnen.

1. Ertragslage

Die Gesamterlöse betragen im Geschäftsjahr 2023 rd. 46.112 T€ und sind im Vergleich zum Vorjahr (2022: 44.039 T€) gestiegen. Die Erlöse im Kreisgeschäft und im Gewerbesgeschäft sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Die Vermarktungserlöse sind im Vergleich zum Vorjahr aufgrund geringerer Mengen gesunken, und liegen ebenfalls unter dem Planwert.

Mit dem Geschäftsjahr 2017 trat ein neuer Vertrag zur Abfallbeseitigung in Kraft. Die damit einhergehenden Konditionen führen zu der guten Ertragslage. Die Ertragslage der AWSH hat sich gegenüber dem Vorjahr erneut verbessert. Der Jahresüberschuss von 4.407 T€ (2022: 3.859 T€) liegt über dem Wert des Vorjahres und über der Prognose. Die Unterschreitung der Kostenplanung verbessert die Ertragslage zusätzlich. Die Eigenkapitalrentabilität liegt bei 24 % (2022: 26 %).

2. Finanzlage

Die AWSH verfügte im Geschäftsjahr 2023 durchgängig über eine hohe Liquidität und war jederzeit in der Lage, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Es wurden keine Fremdmittel aufgenommen. Nach Berücksichtigung der Investitionen, Darlehenstilgungen und Dividende erhöhte sich der Finanzmittelbestand zum 31.12.2023 um 2.399 T€ auf 10.057 T€.

Ein wesentlicher Bestandteil der Investitionen entfiel auf Neu- und Ersatzbeschaffungen von Abfallbehältern. Zusätzlich erfolgten Investitionen in die Erweiterung des außerschulischen Lernortes sowie in die Anschaffung von Fahrzeugen. Zudem wurden die Recyclinghöfe ertüchtigt und Investitionen in die IT-Infrastruktur getätigt.

Unter Einbeziehung des Jahresüberschusses beträgt die Eigenkapitalquote der AWSH 50 % (2022: 42 %). Im Berichtsjahr wurde eine Ausschüttung in Höhe von insgesamt 965 T€ vorgenommen. Die Gewinnrücklagen wurden um 2.895 T€ erhöht.

Bei dem Darlehensbestand handelt es sich um Mittel der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und um Mittel der regionalen Sparkassen. Derivative Finanzinstrumente, Aktien oder aktienähnliche Anlagen werden von der AWSH nicht gehalten. Andere Finanzanlagen werden nur in sehr geringem Umfang gehalten (< 1 % der Bilanzsumme).

Unsere Finanzlage ist weiterhin als stabil zu bezeichnen.

Unser Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten machen 21 % der Bilanzsumme aus. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen 11 % der Bilanzsumme. Sämtliche Verbindlichkeiten können stets innerhalb der Zahlungsziele beglichen werden. Die Liquidität war jederzeit gesichert.

3. Vermögenslage

Das Anlagevermögen macht zum 31. Dezember 2023 65 % der Bilanzsumme aus (2022: 71 %). Es besteht fast vollständig aus Sachanlagen (im Wesentlichen AWSH-Verwaltungsgebäude, Recyclinghöfe, Umschlaganlage, Abfallbehälter und Fahrzeuge). Im Verhältnis zum Vorjahr wurden im Berichtsjahr mehr Investitionen vorgenommen.

IV. Leistungsindikatoren

Für die interne Unternehmenssteuerung berücksichtigen wir die Kennzahl des Jahresüberschusses. Der Jahresüberschuss beträgt 4.407 T€ (2022: 3.859 T€).



Als nicht finanzielle Leistungsindikatoren messen wir regelmäßig die Kundenzufriedenheit mittels Umfragen durch eine kennzahlenbasierte Analyse der Anrufe im Servicecenter.

C. Prognosebericht

Die Umsatzerlöse der Sparte „Private Haushalte“ unterliegen unterjährig durch die Zahlung von gleichbleibenden Abschlägen keinen Schwankungen. Die am Beginn des Folgejahres anschließende Endabrechnung korrigiert Differenzen aus den geleisteten Abschlagszahlungen. Die Umsätze der weiteren Sparten sind grundsätzlich gut planbar. Eine Ausweitung der Geschäftsfelder ist für 2024 nicht geplant.

Bei den bezogenen Leistungen unterstützen langfristige Verträge mit den Entsorgungsanlagen sowie den Logistik- und Dienstleistungsunternehmen eine hohe Prognosequalität. Zur Erhöhung der Prognosequalität werden fortlaufend aktualisierte Statistikdaten erhoben. Neben Volumen- und Mengendaten werden auch Schüttgewichte und Bereitstellungsgrade berücksichtigt.

Bedingt durch den Krieg in der Ukraine und dessen langfristigen Folgen im Energiemarkt ist für 2024 weiterhin von hohen, zumindest aber volatilen, Kraftstoff- und Energiepreisen auszugehen. Aufgrund der bestehenden Vertragslagen wird diese Entwicklung sich in 2024 spürbar auswirken und führt zu entsprechenden Preiserhöhungen bei den Aufwendungen für die Einsammlung und die Ferntransporte führen.

Um die Wahrnehmung der Dienstleistungsqualität und der Kompetenz der AWSH durch die Kunden weiter auf einem hohen Niveau zu halten, betreibt die AWSH

- ein Servicecenter mit eigenen Mitarbeitern (Telefon, E-Mail, Post),
- Recyclinghöfe zur direkten Anlieferung durch Kunden,
- einen Behälterservice (Neuaufstellung, Tausch, Reparatur, Abzug von Abfallbehältern),
- die Standplatzreinigung für Depotcontainer.

Das seit dem Jahr 2010 in eigener Regie betriebene Servicecenter der AWSH sorgte auch in 2023 für eine hohe Erreichbarkeit und Beratungsqualität in Bezug auf die Dienstleistungen der AWSH. Die AWSH unterstreicht damit ihre regionale Verankerung und gewährleistet unter anderem hierdurch die positive Wahrnehmung der Kunden in Bezug auf die Marke „AWSH“.

Die AWSH betreibt die Mehrheit der Recyclinghöfe in den Kreisen Herzogtum Lauenburg und Stormarn selbst und passt sie hinsichtlich ihrer Größe und Einrichtungen den aktuellen Anforderungen an. Die Inanspruchnahme der Recyclinghöfe durch die Kunden war erneut gut. Die weiterhin angespannte Lage auf dem Arbeitsmarkt ist für die AWSH deutlich spürbar und offene Stellen, insbesondere bei den Fachkräften auf den Recyclinghöfen, sind nicht zu besetzen.

Das von der AWSH selbst durchgeführte Behältermanagement ist für die Neuaufstellung, Änderung und den Abzug von Abfallbehältern zuständig. Durch hohe Flexibilität und kundenorientiertes Verhalten sorgte auch das Behältermanagement erneut für ein positives Image der AWSH.

Die gestiegenen Kraftstoffpreise werden in diesem Dienstleistungsbereich voll wirksam.

Noch nicht eingeschätzt werden kann der weitere Verlauf der Folgen des Russland-Ukraine-Krieges. Grundsätzlich besteht für die AWSH als festem Bestandteil der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsstrukturen nicht das Risiko ausbleibender Refinanzierung, da diese durch die Entsorgungsverträge mit den Kreisen Stormarn und Herzogtum Lauenburg weitestgehend gesichert ist. Risiken ergeben sich ggfs. im gewerblichen Bereich durch Forderungsausfälle, falls der Krieg und seine Folgen im Kundenbereich der „Anderen Herkunftsbereiche“ zu Einschränkungen führen sollte. Auch die Inflation mit der Folge von steigenden Verbraucherpreisen kann, insbesondere in der Gastronomie, verstärkt Einfluss haben.

Für das Geschäftsjahr 2024 wird mit einem Plan-Jahresüberschuss von 4.053 T€ gerechnet.

D. Chancen- und Risikobericht

I. Risikobericht

Die aus den Verträgen mit den Subunternehmern resultierenden Preisänderungsrisiken sind gering. Die Entwicklung auf dem Energiesektor wird jedoch einen zunehmenden Einfluss gewinnen. Auch die Erweiterung des Brennstoffimmissionshandelsgesetz (BEHG) wird die AWSH betreffen. Die dort angelegte Besteuerung des CO₂-Ausstosses der thermischen Abfallverwertung wird zu steigenden Aufwendungen führen. Seitens der AWSH bestehen kaum Möglichkeiten, den tatsächlichen Mengenanfall zu beeinflussen, da dieser weitgehend vom Entsorgungsverhalten der Kunden abhängt. Insofern entfaltet das BEHG in diesem Bereich nicht die in der Begründung für die Einbeziehung der thermischen Abfallbehandlung genannte Lenkungswirkung. Die für die Lage der AWSH wesentlichen Verträge sind an offizielle Preisindizes des Statistischen Bundesamtes gekoppelt, so dass Risiken daraus nur im Rahmen der allgemein geltenden wirtschaftlichen Risiken bestehen. Wenngleich infolgedessen zukünftige Insolvenzen im Bereich der für die AWSH tätigen Unternehmen von uns noch als niedrig eingeschätzt werden, kann dies nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Als kommunaler Entsorger mit Selbstkostenerstattung unterliegt die AWSH bei Abfällen aus privaten Haushalten und bei Beseitigungsabfällen aus anderen Herkunftsbereichen keinem direkten Wettbewerb. Außerhalb des Kreisgeschäftes unterliegt die AWSH den allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklungen. Dem Risiko von Forderungsausfällen wird mit einem zeitnahen Mahn- und Inkassowesen begegnet.

In 2023 getätigte Investitionen sind durch Eigenmittel erfolgt. Trotz der insgesamt stabilen Finanzsituation müssen zukünftige Investitionen bei Bedarf durch Fremdmittel getätigt werden. Die Bonität der Gesellschaft ist als gut zu bewerten.

II. Chancenbericht



Die AWSH ist gemessen an der Einwohnerzahl das größte schleswig-holsteinische, mehrheitlich in kommunalem Besitz befindliche Entsorgungsunternehmen. Damit verbunden ist eine starke Marktposition des Unternehmens als Anbieter und Nachfrager von Entsorgungsdienstleistungen. Die Umsätze im Bereich der privaten Haushaltungen sind auf der Grundlage des Entsorgungsvertrags mit den Kreisen Herzogtum Lauenburg und Stormarn gesichert.

Die AWSH positioniert sich an der Schnittstelle zwischen Abfallerzeuger und Abfallentsorger. Durch hohe Kundenorientierung und bewusstes Kostenmanagement verfügt sie über Zugriff auf relativ große Abfallmengen. Wesentliche Bestandteile dieser erfolgreichen Positionierung sind beispielsweise das durch eigenes Personal durchgeführte Behältermanagement, der Betrieb eigener Recyclinghöfe, das eigene Servicecenter, die positiv wahrgenommene Marke "AWSH" und das motivierte Team. Diese Faktoren bilden gleichzeitig auch die Voraussetzung dafür, im Bedarfsfalle am Arbeitsmarkt qualifiziertes und motiviertes Personal zu finden. Diese strategische Ausrichtung stellt eine gute Ausgangslage im zunehmenden Wettbewerb um knapper werdende Ressourcen dar.

Neben diesen Vorteilen spielt auch die gemeinsame Arbeit innerhalb des SERVICE plus-Verbundes eine wichtige Rolle. Insbesondere die Nutzung der dadurch erzielbaren Größenvorteile (speziell im Bereich Software / EDV), kontinuierliche Verbesserungen interner und externer Rahmenbedingungen (laufendes betriebswirtschaftliches und technisches Benchmarking), sowie die gemeinsame Umsetzung neuer gesetzlicher Vorgaben sind gute Beispiele. Der regelmäßige Austausch auf allen Arbeitsebenen der Verbundmitglieder führt zu umfassendem Know-how und darüber hinaus auch zu qualitativen Vorteilen gegenüber den anderen Marktteilnehmern. Die für beide Kreise bestehenden Pflichtenübertragungen nach § 72 Abs. 1 KrWG / § 16 (2) KrW/AbfG a. F. sind auf Antrag der AWSH durch das zuständige Ministerium bis zum 31.12.2035 verlängert worden.

III. Gesamtaussage

Risiken der künftigen Entwicklung sehen wir weiterhin in einem schwierigen Wettbewerbsumfeld im Bereich der Sparte Andere Herkunftsbereiche. Vor dem Hintergrund unserer finanziellen Stabilität sehen wir uns durch unser Risikomanagement für die Bewältigung der künftigen Risiken dennoch gut gerüstet. Risiken, die den Fortbestand der AWSH gefährden könnten, sind derzeit nicht erkennbar.

E. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der AWSH ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt die AWSH eine konservative Risikopolitik.

Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko erfolgt eine laufende Liquiditätsplanung.

F. Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen werden von der AWSH nicht unterhalten.

Elmenhorst, 11.03.2024

Abfallwirtschaft Südholstein GmbH, Elmenhorst

gez. Dennis Kissel

Bilanz

Aktiva

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen	23.628.341,47	24.681.146,93
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	127.010,66	90.840,88
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutz- und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	64.978,17	90.840,88
2. geleistete Anzahlungen	62.032,49	0,00
II. Sachanlagen	23.499.217,49	24.588.192,73
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	16.191.489,15	16.762.217,38
2. technische Anlagen und Maschinen	175.433,49	212.313,35



	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.790.712,62	7.112.880,38
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	341.582,23	500.781,62
III. Finanzanlagen	2.113,32	2.113,32
1. Beteiligungen	2.113,32	2.113,32
B. Umlaufvermögen	12.614.989,46	10.177.090,70
I. Vorräte	145.213,77	132.597,30
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	123.935,30	119.802,70
2. fertige Erzeugnisse und Waren	21.278,47	12.794,60
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.413.045,21	2.386.372,60
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.520.858,66	1.355.126,88
2. sonstige Vermögensgegenstände	892.186,55	1.031.245,72
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	10.056.730,48	7.658.120,80
C. Rechnungsabgrenzungsposten	52.433,87	74.396,46
Bilanzsumme, Summe Aktiva	36.295.764,80	34.932.634,09
Passiva		
	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
A. Eigenkapital	18.042.913,65	14.600.866,29
I. gezeichnetes Kapital	1.030.000,00	1.030.000,00
II. Kapitalrücklage	168.726,32	168.726,32
III. Gewinnrücklagen	12.437.266,29	9.542.645,46
1. andere Gewinnrücklagen	12.437.266,29	9.542.645,46
IV. Gewinnvortrag	0,07	0,34
V. Jahresüberschuss	4.406.920,97	3.859.494,17
B. Rückstellungen	1.778.865,35	1.602.607,16
1. Steuerrückstellungen	905.157,00	402.272,00
2. sonstige Rückstellungen	873.708,35	1.200.335,16
C. Verbindlichkeiten	16.454.863,95	18.700.633,85
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.730.511,69	8.413.551,70
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.931.171,24	4.731.414,31
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.979.783,06	2.390.455,97
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	293,95



	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
5. sonstige Verbindlichkeiten	2.813.397,96	3.164.917,92
davon aus Steuern	136.731,12	133.995,64
D. Rechnungsabgrenzungsposten	19.121,85	28.526,79
Bilanzsumme, Summe Passiva	36.295.764,80	34.932.634,09

Gewinn- und Verlustrechnung

	1.1.2023 - 31.12.2023 EUR	1.1.2022 - 31.12.2022 EUR
1. Umsatzerlöse	46.112.262,85	44.039.473,63
2. sonstige betriebliche Erträge	843.280,43	566.867,26
3. Materialaufwand	29.334.690,24	28.607.429,09
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.068.427,37	1.270.069,54
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	28.266.262,87	27.337.359,55
4. Personalaufwand	5.760.683,68	5.435.965,87
a) Löhne und Gehälter	4.781.642,62	4.469.208,90
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	979.041,06	966.756,97
davon für Altersversorgung	50.957,17	51.313,96
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.184.948,46	2.085.033,32
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.148.260,06	2.759.124,29
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	84.650,06	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	264.388,29	261.279,95
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	1.916.765,78	1.581.280,55
10. Ergebnis nach Steuern	4.430.456,83	3.876.227,82
11. sonstige Steuern	23.535,86	16.733,65
Jahrestüberschuss	4.406.920,97	3.859.494,17

Anhang

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss



Die Abfallwirtschaft Südholstein GmbH hat ihren Sitz in Elmenhorst und ist unter der Nummer HRB 8348 HL im Handelsregister beim Amtsgericht Lübeck eingetragen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

II. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung erfolgt unter dem Aspekt der Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und **Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, bei abnutzbaren Vermögensgegenständen vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Die Abschreibungen werden unter Berücksichtigung der jeweiligen Nutzungsdauer linear über 3 bis 33 1/3 Jahren vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter i.S.d. § 6 Abs. 2 EStG werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe aufwandswirksam abgeschrieben.

Die Bewertung der **Finanzanlagen** erfolgt zu Anschaffungskosten.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Die Bewertung der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** erfolgt zum Nennwert.

Der **Kassenbestand** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert angesetzt.

Die **Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen; die Auflösung des Postens erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf.

Aufgrund von temporären Wertdifferenzen zwischen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen bei den sonstigen Rückstellungen von T€ 407 resultieren bei Anwendung eines Steuersatzes von 27 % aktive **latente Steuern**, auf deren Ausweis in der Bilanz unter Ausübung des Wahlrechtes nach § 274 Abs. 1 verzichtet wurde.

Steuer- und sonstige Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist.

Die Jubiläumsrückstellungen werden mit dem auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens ermittelten Barwert (Projected-Unit-Credit-Methode) unter Verwendung der Richttafeln "2018 G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck angesetzt. Die Abzinsung erfolgt mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre in Höhe von 1,74 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

III. Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung der Posten des **Anlagevermögens** ist im anliegenden Anlagenspiegel dargestellt.

IV. Angaben zur Bilanz

Sämtliche **Forderungen** haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Der Posten **Aktive Rechnungsabgrenzung** enthält ein Disagio in Höhe von T€ 9, welches über die Laufzeit des Darlehens bis 2026 verteilt aufgelöst wird.

Den **anderen Gewinnrücklagen** wurde zum 01.01.2010 gemäß Art. 67 Abs. 6 EGHGB ein Betrag von T€ 22 aus der erstmaligen Ausübung des Wahlrechtes nach § 274 Abs. 1 HGB zum Ausweis von aktiven latenten Steuern zugeführt.

Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (T€ 498) und Personalkosten (T€ 252).

Die **Verbindlichkeiten** haben folgende Restlaufzeiten:

	davon mit einer Restlaufzeit von			
	Gesamt T€	< 1 Jahr T€	1 - 5 Jahre T€	> 5 Jahre T€
gegenüber Kreditinstituten	7.731	684	2.417	4.630

	davon mit einer Restlaufzeit von			
	Gesamt T€	< 1 Jahr T€	1 - 5 Jahre T€	> 5 Jahre T€
aus Lieferungen und Leistungen	3.931	3.931	0	0
gegenüber Gesellschaftern	1.980	1.980	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	2.813	572	1.635	606
	16.455	7.167	4.052	5.236

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind in Höhe von T€ 7.731 durch Grundpfandrechte sowie durch eine Sicherungsübereignung besichert.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** sind in Höhe von T€ 1.980 zugleich solche aus Lieferungen und Leistungen.

V. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** verteilen sich zu T€ 28.868 auf private Haushalte und zu T€ 17.244 auf sonstige Umsatzerlöse.

Im Jahresabschluss ist das **Honorar des Abschlussprüfers** für Abschlussprüfungsleistungen mit T€ 18 enthalten.

VI. Sonstige Angaben

Organmitglieder

Geschäftsführer der Gesellschaft ist:

Dennis Kissel, Dipl.-Ingenieur

Der **Aufsichtsrat** setzt sich zusammen aus:

Dr. Henning Görtz (Vorsitzender), Landrat des Kreises Stormarn

Kristian Kuen, Geschäftsführer SERVICE plus GmbH (stellvertr. Vorsitzender, ab 05.12.2023)

Sebastian Landahl, (stellv. Vorsitzender), Projektleiter HanseWerk AG (bis 04.12.2023)

Heinz Hartmann, Oberstudienrat, Berufliche Schule des Kreises Ostholstein (bis 30.06.2023)

Jochen Kybelka, Prokurist, SERVICE plus GmbH

Joachim Wagner, ehemaliger Verbandsgeschäftsführer WBS Wirtschaft und Stadtmarketing für die Region Bergedorf e.V. (bis 30.06.2023)

Arne Wendt, Geschäftsführer, SERVICE plus GmbH

Stefan Cordsen, Controller, SERVICE plus GmbH Steffen Bandelow, Geschäftsbereichsleiter Unternehmensentwicklung Hansewerk AG

Ralf Petersen, Leiter Rechnungsprüfungsamt Stadt Mölln

Ralf Mönnig, Geschäftsführer, Prokurist SERVICE plus GmbH

Dr. Christoph Mager, Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg

Maja Bienwald, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Jugendarbeit

Anika Pahlke, wissenschaftliche Mitarbeiterin (bis 30.06.2023)

Inga Jensen-Buchholz, Richterin



Kirstin Krochmann, selbständige Kauffrau Immobilienverwaltung

Florian Slopianka, BankkaufmannMartin Merlitz, Elektroingenieur (bis 30.06.2023)

Dr. Gerold Rahmann, Institutsleiter Agrar

Hans-Werner Hartmuth, Rentner (ab 01.07.2023)

Marion Meyer, Wahlkreismitarbeiterin (ab 01.07.2023)

Marcus Worm, Sozialarbeiter (ab 01.07.2023)

Judith Gauck, Geschäftsführerin (ab 01.07.2023).

Bezüge

Im Berichtsjahr betragen die Aufwendungen für den Aufsichtsrat € 36.000,00.

Der Betrag teilt sich wie folgt auf:

Dr. Henning Görtz	€	2.000,00
Sebastian Landahl	€	2.000,00
Heinz Hartmann	€	1.000,00
Jochen Kybelka	€	2.000,00
Joachim Wagner	€	1.000,00
Arne Wendt	€	2.000,00
Stefan Cordsen	€	2.000,00
Steffen Bandelow	€	2.000,00
Ralf Petersen	€	2.000,00
Ralf Mönnig	€	2.000,00
Dr. Christoph Mager	€	2.000,00
Maja Bienwald	€	2.000,00
Anika Pahlke	€	1.000,00
Inga Jensen-Buchholz	€	2.000,00
Kirstin Krochmann	€	2.000,00
Florian Slopianka	€	2.000,00
Martin Merlitz	€	1.000,00
Dr. Gerold Rahmann	€	2.000,00
Hans-Werner Harmuth	€	1.000,00
Marion Meyer	€	1.000,00
Marcus Worm	€	1.000,00
Judith Gauck	€	1.000,00



Der Geschäftsführer Dennis Kissel hat Bezüge von insgesamt € 151.950,40 erhalten, die sich aus € 126.950,40 Entgelt inklusive geldwerter Vorteil und € 25.000,00 Leistungsprämie zusammensetzen.

Beschäftigte

Im Berichtsjahr wurden durchschnittlich 50 gewerbliche Arbeitnehmer und 69 kaufmännische Angestellte beschäftigt.

Sonstige finanziellen Verpflichtungen

Die Gesellschaft hat nachstehende **sonstige finanzielle Verpflichtungen**, die sich nicht aus der Bilanz ergeben und nicht nach § 251 HGB anzugeben sind:

	bis 1 Jahr T€	1 bis 5 Jahre T€	über 5 Jahre T€	Gesamt T€
Leasingverträge	82	138	0	220

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, 50 % des Jahresüberschusses auszuschütten und 50 % zu thesaurieren.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

Elmenhorst, 08.03.2024

Abfallwirtschaft Südholstein GmbH, Elmenhorst

gez. Dennis Kissel

ERGEBNISVERWENDUNG

In der Gesellschafterversammlung vom 17.06.2024 wurde Folgendes beschlossen:

Die Gesellschafterversammlung folgt dem Vorschlag des Aufsichtsrats zur Verwendung des Bilanzgewinns 2023 in Höhe von € 4.406.921,04:

Ausschüttung	€	2.203.460,51
Einstellung in die Gewinnrücklagen	€	2.203.460,51
Gewinnvortrag	€	0,02

Anlagespiegel

Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten	01.01.2023 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	31.12.2023 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	547.006,56	9.507,14	0,00	0,00	556.513,70



Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten	01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2023
	€	€	€	€	€
und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten					
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	51.009,40	0,00	11.023,09	62.032,49
	547.006,56	60.516,54	0,00	11.023,09	618.546,19
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	25.241.029,20	25.201,21	8.617,66	149.153,32	25.406.766,07
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.015.482,24	0,00	0,00	0,00	1.015.482,24
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.242.694,47	803.177,16	253.003,48	249.317,03	18.042.185,18
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	500.781,62	250.294,05	0,00	-409.493,44	341.582,23
	43.999.987,53	1.078.672,42	261.621,14	-11.023,09	44.806.015,72
III. Finanzanlagen					
Beteiligungen	2.113,32	0,00	0,00	0,00	2.113,32
	44.549.107,41	1.139.188,96	261.621,14	0,00	45.426.675,23
Abschreibungen					
		01.01.2023	Zugänge	Abgänge	31.12.2023
		€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		456.165,68	35.369,85	0,00	491.535,53
2. Geleistete Anzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00
		456.165,68	35.369,85	0,00	491.535,53
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken		8.478.811,82	738.036,80	1.571,70	9.215.276,92
2. Technische Anlagen und Maschinen		803.168,89	36.879,86	0,00	840.048,75
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		10.129.814,09	1.374.661,95	253.003,48	11.251.472,56
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		0,00	0,00	0,00	0,00
		19.411.794,80	2.149.578,61	254.575,18	21.306.798,23
III. Finanzanlagen					
Beteiligungen		0,00	0,00	0,00	0,00
		19.867.960,48	2.184.948,46	254.575,18	21.798.333,76



Restbuchwerte	31.12.2023	01.01.2023
	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	64.978,17	90.840,88
2. Geleistete Anzahlungen	62.032,49	0,00
	127.010,66	90.840,88
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	16.191.489,15	16.762.217,38
2. Technische Anlagen und Maschinen	175.433,49	212.313,35
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.790.712,62	7.112.880,38
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	341.582,23	500.781,62
	23.499.217,49	24.588.192,73
III. Finanzanlagen		
Beteiligungen	2.113,32	2.113,32
	23.628.341,47	24.681.146,93

Bericht des Aufsichtsrats

Während des Geschäftsjahres 2023 hat sich der Aufsichtsrat von der Geschäftsführung regelmäßig im Rahmen von Aufsichtsratssitzungen über die Entwicklung des Unternehmens und die Lage der Gesellschaft mündlich und schriftlich berichten lassen. Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung überwacht.

Die Überwachung ergab keinen Anlass zu Beanstandungen.

Der von der ATN ALLGEMEINE TREUHAND NORD Revisions- und Beratungsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2023 inkl. des Anhangs und des Lageberichtes wurden mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt der Aufsichtsrat gegen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag über die Verwendung des Jahresüberschusses keine Einwendungen.

sonstige Berichtsbestandteile

Angaben zur Feststellung:

Der Jahresabschluss wurde am 17.06.2024 festgestellt.

Bestätigungsvermerk

An die Abfallwirtschaft Südholstein GmbH



1. Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Abfallwirtschaft Südholstein GmbH, Elmenhorst, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Abfallwirtschaft Südholstein GmbH, Elmenhorst, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.



- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

2. Sonstige gesetzliche und rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung entsprechend § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Abfallwirtschaft Südholstein GmbH, Elmenhorst, i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 befasst. Entsprechend § 14 Abs. 3 KPG SH haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Kiel, 25.03.2024

ATN Allgemeine Treuhand Nord Revisions- und Beratungsgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Hoffmann-Wülfing, Wirtschaftsprüfer

gez. Werth, Wirtschaftsprüfer